

## Welche Überprüfungen werden durchgeführt?

- Bei der Feuerstättenschau wird durch Inaugenscheinnahme die **Betriebs- und Brandsicherheit** aller angeschlossenen Feuerstätten und der vorhandenen Abgasanlagen auf deren gesamter Länge überprüft.
- Sofern die Abgasanlagen (Schornsteine) durch Dachgeschosswohnungen bzw. Dachböden verlaufen, müssen diese Räume entsprechend zugänglich sein.
- Bei der Feuerstättenschau wird bei allen Feuerstätten eine Sichtprüfung sowie ein Datenabgleich durchgeführt. Bei Feuerstätten für feste Brennstoffe (**Kamine, Kachelöfen, Kaminöfen, Grundöfen u. a.**) wird nach § 15 Abs. 2 der 1. Bundesimmissionsschutzverordnung zusätzlich der ordnungsgemäße technische Zustand, der richtige Brennstoff sowie der Holzfeuchtegehalt überprüft.

## Was ist ein Feuerstättenbescheid?

- Über das Ergebnis der Feuerstättenschau erhalten Sie eine verbindliche Bescheinigung, den **Feuerstättenbescheid**. Mit dessen Zugang verliert der vorherige seine Gültigkeit.
- In diesem Bescheid erhalten Sie Informationen darüber, welche Tätigkeiten an Feuerstätten und Abgasanlagen (Kehrungen, Messungen und Überprüfungen) in welchem Zeitraum und wie oft entsprechend der Kehr- und Überprüfungsordnung sowie der 1. Bundesimmissionsschutzverordnung durch einen Schornsteinfegerbetrieb durchgeführt werden müssen.
- Die erhobenen Gebühren für die gesamte Feuerstättenschau sind gesetzlich in der Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO) festgelegt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

